

# Tagsbefehl

vom 14. August 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Commandant des III. Bataillons Neubau.  
Das Ministerium des Innern hat unterm 8. d. M. I. <sup>2675/821</sup> in Bezug der nunmehr gedrängten Nationalgarde- und Bürger-Artillerie Folgendes erlassen:

„Obwohl laut des Protocolls vom 25. 26. v. M. bei der Versammlung wegen der Wahl eines neuen Commandanten für das Wiener Bürger-Artillerie-Corps und wegen Anschluß dieses Corps an die Wiener Nationalgarde von den 970 Mitgliedern desselben 758 für, und nur 131 gegen den Anschluß gestimmt haben, mithin selbst abgesehen von den 81 nicht erschienenen Mitgliedern, welche der Majorität beigetreten angesehen werden müssen, die absolute Stimmenmehrheit sich für den Anschluß erklärt hat, und die Minorität sich streng genommen diesem Beschlusse zu unterziehen hätte, weil sie sich in eine Abstimmung und in die dadurch zu erlangende Entscheidung über den ferneren Bestand oder über die Auflösung des Corps eingelassen hatte; obwohl ferner der Bestand eines doppelten Artillerie-Corps in einem Gesamtkörper den Dienstverhältnissen nicht ganz entspricht, so will ich doch, in so lange durch den Reichstag nicht ein, alle diese Verhältnisse regelndes Nationalgarde-Gesetz erlassen ist, gestatten, daß die 131 dem Beschlusse der Majorität nicht beigetretenen Individuen unter folgenden Bedingungen noch ferner als Bürger-Artillerie-Corps fortbestehen:

1. Daß diese Mitglieder der bürgerl. Artillerie nur 1 Compagnie bilden;
2. daß von den 81 bei Fassung des Beschlusses über den Eintritt der bürgerlichen Artillerie in die Nationalgarde nicht anwesend gewesenen Mitgliedern jene, welche nicht zur Nationalgarde-Artillerie übergehen wollen, dieser Compagnie eingereiht werden;
3. daß zu dieser Compagnie unter keiner Bedingung neue Werbungen Statt finden;
4. daß derselben nur eine Batterie zur Verfügung gestellt werde;
5. daß diese Compagnie unter dem Commando der Nationalgarde stehe; und endlich
6. daß das dem bisher bestandenen Bürger-Artillerie-Corps eigenthümliche Vermögen, nach Maßgabe der Anzahl Mitglieder, welche in die Nationalgarde-Artillerie übertreten, und welche bei der in Rede stehenden Bürger-Artillerie-Compagnie verbleiben, unter diese beide Corps getheilt werde.

Hievon werden die Herren Mitglieder des aufgelösten Bürger-Artillerie-Bombardier-Corps in Erledigung der in dieser Beziehung an mich gerichteten Eingabe mit dem Beifalle verständiget, daß unter Einem auch die geeignete Weisung an den Verwaltungsrath der Nationalgarde ergeht.

Es kommen viele Anfragen vor wegen einer Ausrückung der Herren Garden vor Sr. Majestät. In Folge dessen gebe ich bekannt, daß bis jetzt hierwegen noch nichts angeordnet wurde.

**Streffleur m. p.,**  
Obercommandant; Stellvertreter.

## Bezirks-Befehl.

Zu der von Seite des Bezirkes Josephstadt am 16. d. M. um 8 Uhr Früh auf dem Josephstädter Glacis abzuhaltenden Fahnenweihe werden die Herren Garden des Bezirkes eingeladen. Für Frauen und nicht in Uniform erscheinende Herren folgen für jede Compagnie 4 Stück Einladungskarten.

Da mir auf das Ansuchen um blinde Patronen zu dem ferneren Feuer-Exercitium vom Obercommando erwidert wurde, daß eine weitere Betheilung auf Staatskosten unmöglich sei, so werde ich mich mit einem ähnlichen Ansuchen durch den Verwaltungsrath an die Stadtgemeinde wenden. Bis zu einer Erledigung desselben dürfte es wünschenswerth sein, wenn sich jeder Herr Garde auf eigene Kosten mit einigen blinden Patronen zu Feuer-Exercitien im Bataillon und zur nächstens abzuhaltenden Fahnenweihe versehen wolle. Für den Fall, als die Compagnien auf obigen Vorschlag eingehen, würde ich, dazu beauftragt, die Bestellung eines Quantums blinder Patronen besorgen lassen.

Morgen den 15. August hat die 6. Compagnie Schottenviertel das untere Belvedere mit einem Wachquantum von 1 Unterofficier, 1 Auführer und 9 Garden zu besetzen.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 15. August Herr Lieutenant Wimmer der I. Compagnie. Die Bezirksordomanz und Alarmwache stellt die III. Compagnie.

**Leszczynski,** Bezirks-Commandant.

